

## Anwendung des Datenschutzgesetzes in der BRD

Jeder Bürger der BRD hat einen Anspruch auf Schutz seiner persönlichen Daten. Dies gilt nicht nur für Informationen, die der Staat über den einzelnen speichert, sondern auch für die Privatwirtschaft. Um Mißbrauch der gespeicherten Informationen z.B. durch Austausch mit unbefugten oder dem unbefugten Sammeln von persönlichen Informationen vorzubeugen, gibt es das Datenschutzgesetz. Der Zweck des Datenschutzgesetzes ist es, *"den einzelnen davor zu schützen, daß er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird."* (Bundesdatenschutzgesetz vom 20.12.1990, §1).

Das Persönlichkeitsrecht, auch "informationelles Selbstbestimmungsrecht" genannt, ist ein Grundrecht. Es besagt, daß die Speicherung von persönlichen Informationen über eine Einzelperson entweder durch ein Gesetz festgelegt sein muß, oder nur mit Einwilligung des Betroffenen erfolgen kann. Datenschutzgesetze existieren für jedes Bundesland und sind sich einander sehr ähnlich. Leider wird das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung von nur sehr wenigen Privatpersonen wahrgenommen, obwohl zahlreiche öffentliche wie private Stellen persönliche Informationen über jeden einzelnen gespeichert haben und es dadurch potentiell zu Mißbräuchen kommen kann.

Natürlich lassen sich sogenannte *speichernde Stellen* nicht gerne in die Karten gucken, so daß für dieses wichtige Recht auch nicht sonderlich geworben wird. Speziell in Zeiten der Hysterie, in denen "jeder ein Scientologe" sein könnte, werden etliche Informationen über Privatpersonen erhoben und gespeichert.

Einige dieser Informationen, vom Namen, der Adresse und Telefonnummer bis hin zum Namen des Haustiers und - weitaus kritischer - den Geschäftsverbindungen oder Vereinsmitgliedschaften eines Scientologen sind Munition für professionelle Diskriminierer, die damit bei Behörden und Firmen hausieren gehen und damit die illegale Speicherung und Weitergabe von persönlicher Information in **Arbeitsämtern, Verfassungsschutzbehörden, Polizeiregistern, Handelskammern, Versicherungen, Banken und anderen staatlichen oder nicht-staatlichen Stellen** provozieren können. Nicht selten folgen dadurch Vertragskündigungen, Boycott- oder Rufmordkampagnen, ohne daß jemals die Ursache dafür bekannt würde.

Nach Ablauf einer Drei-Jahres-Frist ist seit dem 25. Oktober 1998 europaweit die sogenannte **Europäische Datenschutzrichtlinie** (EC-Directive 95/46/EC vom 24. Oktober 1995) in Kraft getreten. Diese Richtlinie spricht einer Person mehr Rechte zu als bisher, speziell in bezug auf persönliche Informationen wie z.B. religiöse oder philosophische Überzeugungen, politische Anschauungen und Daten über Gesundheit oder Sexualleben (Artikel 8 der Richtlinie). Diese Daten dürfen in der Regel nur noch mit dem ausdrücklichen Einverständnis des Betroffenen gespeichert werden.

In Deutschland wurde diese Richtlinie noch nicht in nationales Recht umgesetzt. Nach ständiger Rechtssprechung des Europäischen Gerichtshofs sind derlei Richtlinien trotzdem auf nationaler Ebene anwendbar, wenn auch nur gegenüber staatlichen Stellen oder im Schadensfall, d.h. wenn durch einen Verstoß gegen die Richtlinie durch private Stellen ein Schaden für den Betroffenen verursacht wurde.

## Wie kann ich mich gegen Denunziantentum und versteckte Propaganda wehren ?

### 1. Das Recht auf Auskunft

In jedem Datenschutzgesetz ist das *Auskunftsrecht* des Betroffenen festgelegt. Es besagt, daß jede Person das Recht hat, auf Antrag kostenlos Auskunft über

- a) die zu ihrer Person gespeicherten Daten einschließlich Herkunft der Daten,
- b) den Zweck der Speicherung und
- c) Personen und Stellen, an die die Daten regelmäßig übermittelt werden

zu bekommen.

Das bedeutet, jede Person kann jederzeit eine Anfrage an Behörden oder Privatfirmen stellen, um herauszufinden, was für persönliche Informationen dort gespeichert sind, wofür sie verwendet werden, an wen sie weitergeleitet wurden und - wichtig im Zusammenhang mit den o.g. professionellen Diskriminierern - woher die Daten stammen. Im Antrag sollte der Zusammenhang, in dem die Daten gespeichert sein könnten, näher benannt sein (Anlaß der Anfrage).

### 2. Das Recht auf Berichtigung, Sperrung und/oder Löschung der Daten

Sollte sich im Zuge einer Anfrage oder auf anderem Wege herausstellen, daß die Behörde oder Firma persönliche Informationen angesammelt hat, so hat jeder das Recht darauf,

- a) daß unrichtige, aber berechtigt gespeicherte Informationen korrigiert werden,
- b) daß Informationen, die unberechtigt weitergegeben wurden, gesperrt werden,
- c) daß unberechtigt gespeicherte persönliche Informationen gelöscht werden und
- d) daß falsche Informationen, deren Unrichtigkeit aber nicht bewiesen werden kann, gesperrt werden.

Eine *Sperrung* bedeutet, daß die Daten weiterhin gespeichert, aber nicht an Dritte weitergeleitet werden können.

Behörden und Unternehmen, die gegen das Datenschutzgesetz verstossen, können auf Schadensersatz verpflichtet werden. Dem jeweiligen Verantwortlichen droht eine Gefängnis- oder Geldstrafe. Ein materieller Schaden muß in diesem Fall nachgewiesen werden.

### Beispiel einer Datenschutzanfrage:

Stadtverwaltung Hurl  
- Melderegister -

Knuffstr. 12

65291 Hurl

Betr.: Hessisches Datenschutzgesetz

Hurl, den 14. Juli 1998

Sehr geehrte Damen und Herren,

[Anlaß:]

von einem Arbeitskollegen habe ich erfahren, daß Sie ihm auf Anfrage bestätigen, daß ich ein Mitglied der Scientology sei. Ich möchte Sie daher auffordern, mir unverzüglich folgende Auskunft zu erteilen:

[Fragen:]

- Welche persönlichen Informationen haben Sie über mich, Michael Meier, geboren am 12.03.1946 in Dottingen, gespeichert, insbesondere in bezug auf eine angebliche Scientology Mitgliedschaft?

- Falls zutreffend, aus welchem Zweck werden Informationen bei Ihnen über mich gespeichert, insbesondere in bezug auf eine angebliche Scientology-Mitgliedschaft?

- Falls zutreffend, an wen werden persönliche Information über mich, speziell in bezug auf eine angebliche Scientology-Mitgliedschaft, regelmäßig übermittelt?

Zur Erteilung dieser Auskünfte sind Sie gemäß Hessischem Datenschutz verpflichtet. Sollte ich bis spätestens

**21. Juli 1999**

keine Antwort auf dieses Auskunftsverlangen erhalten haben, gehe ich davon aus, daß die Auskunft verweigert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Meier

Eine solche Anfrage kann an beliebige Behörden und auch an Privatfirmen geschickt werden. Die zutreffenden Gesetzesparagrafen für das jeweilige Bundesland sowie zusätzliche Rechte in bezug auf Arbeitsämter und spezielle Behörden können beim Menschenrechtsbüro der Scientology Kirche Deutschland unter der Nummer 089-27817738, Fax 089-27817740 oder E-mail Hrights@aol.com (PGP-Verschlüsselung möglich) erfragt werden. Oder füllen Sie untenstehenden Coupon aus und senden ihn an :

Scientology Kirche Deutschland  
- Menschenrechtsbüro -  
Beichstrasse 12

80802 München

Wir helfen auch bei der Formulierung der Anfrage oder holen rechtlichen Rat ein.

Sollten Sie von Boycotten, Diskriminierung, Propaganda hören, melden Sie sich bei uns. Wir arbeiten mit erfahrenen Anwälten und Menschenrechtsexperten zusammen und helfen gerne dabei, Diskriminierung aus der Welt zu schaffen.

L.Ron Hubbard schreibt zum "Preis der Freiheit":

"Ständige Wachsamkeit, ständige Bereitschaft, zurückzuschlagen. Das ist der Preis der Freiheit"

Lassen Sie sich nicht alles gefallen und helfen Sie mit, die Grundrechte zu schützen und Religionsfreiheit in Deutschland wiederherzustellen.

Ihr Menschenrechtsbüro  
Scientology Kirche Deutschland e.V.

-----  
---

**Anforderung von Information**

**Bitte ankreuzen:**

? **JA, ich möchte eine Datenschutzanfrage stellen. Bitte informiert mich über das Datenschutzgesetz und die Einzelheiten für mein Bundesland.**

? **Ich möchte mich noch genauer informieren. Bitte ruft mich an.**

? **Ich möchte über eine Diskriminierung berichten. Bitte kontaktiert mich.**

**Ich bin wie folgt erreichbar:**

**Name** .....

**Adresse**.....  
.....

**Telefon**.....**E-mail**.....

**Ich möchte folgende kostenlose Unterlagen anfordern:**

\_\_\_ **eine Kopie des aktuellen Bundesdatenschutzgesetzes**

\_\_\_ **eine Kopie der Europäischen Datenschutzrichtlinie 95/46/EC**

\_\_\_ **Broschüre: Was Sie über den Verfassungsschutz wissen sollten - und was zu tun ist, wenn Sie ein Verfassungsschutz-Agent kontaktiert**

\_\_\_ **den aktuellen Human Rights Infobrief des Menschenrechtsbüros (Mai 1999)**

\_\_\_ **die aktuelle Ausgabe des Magazins "Freiheit" (Juni 1999)**